

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 054/2019  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 1 ö

**Technischer Ausschuss**

Sitzung am 06.05.2019 öffentlich

**Bausache  
Errichtung einer Werbeanlage  
Kirchheimer Straße 190, Flst. 3108**

Anlage 1: Bebauungsplan  
Anlage 2: Lageplan  
Anlage 3: Baugesuch

**I. Antrag**

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen versagt.

**II. Begründung**

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB       § 33 BauGB       § 34 BauGB       § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Untere Straßenäcker II“

Befreiung erforderlich       ja       nein

Art der Befreiung:

– Werbeanlage außerhalb der überbaubaren Fläche im Pflanzgebot

Auf dem Grundstück Kirchheimer Straße 190 ist die Errichtung einer City Star Anlage geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Untere Straßenäcker II“.

Bei der City Star Anlage handelt es sich um eine doppelseitige, großflächige und beleuchtete Werbeanlage für geklebte Plakate oder Folien. Nach dem Bebauungsplan sind Werbeanlagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Die Werbeanlage ist außerhalb der überbaubaren Fläche und befindet sich in einem Pflanzgebot.

Zudem befindet sich die Werbeanlage innerhalb des 20 m Anbauverbots der Bundesstraße.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	06.05.2019	1 ö	054/2019